

## Bankbrief / -zulassungsbescheinigung Teil II

Soll trotz der Verwahrung des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Bank eine Dienstleistung abgefordert werden, für die die Vorlage des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II erforderlich ist, so ist diese(r) durch den Kunden von der Bank anzufordern.

Die Bank wird den Fahrzeugbrief bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil II an die Zulassungsbehörde senden. Erst nach Eingang des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II kann eine Bearbeitung erfolgen.

Die Bürgerämter bieten diese Dienstleistung (Entgegennahme-Verwahrung-Rückgabe(-sendung)) zum Zweck der Außerbetriebsetzung an.

Die Bank benötigt die Anschrift des Standortes der Zulassungsbehörde, an dem der Vorsprachetermin gebucht wurde oder wird, sowie den Zweck. Die Bank entscheidet, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II dem Kunden ausgegeben, oder der Bank zurück übersandt wird.

Informationen, ob die Zulassungsbescheinigung bereits bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist, erhalten Sie im [[<https://kfz-portal.berlin.de>|Kfz-Portal der Zulassungsbehörde Berlin]].

### Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen

### Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen erforderlich

### Gebühren

5,10 Euro - 15,30 Euro je Aufwand

### Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-  
[http://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/](http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)

### Link zur Online-Abwicklung

<https://kfz-portal.berlin.de>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

## **Informationen zum Standort**

### **Bürgeramt Marzahner Promenade**

#### **Anschrift**

Marzahner Promenade 11  
12679 Berlin

#### **Postanschrift**

Bürgeramt  
12591 Berlin

### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Informationen zu aktuellen Einschränkungen in den Bürgerämtern - zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus

Von der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus sind leider auch die Mitarbeitenden im Amt für Bürgerdienste betroffen.

Derzeit gilt, persönliche Kontaktsituationen so zu gestalten, dass sie beiderseits zu keiner gesundheitlichen Gefährdung führen. Die unterschiedlichen räumlichen Bedingungen in den einzelnen Ämtern lassen dies leider nicht flächendeckend zu.

Beide Aspekte bedingen temporäre oder aber dauerhafte Reduzierungen der persönlichen Vorsprachemöglichkeiten im Amt für Bürgerdienste. Das Dienstleistungsangebot wird, wenn auch reduziert, in allen Ämtern aufrechterhalten!

Notfälle werden nach vorheriger telefonischer Absprache bearbeitet.

Kundinnen und Kunden werden gebeten, sich über die Öffnungszeiten auf den Internetseiten zu informieren und die bekannt gegebenen Telefonnummern zur Klärung einer Notsituation zu nutzen. Notsituation in diesem Sinne ist eine

individuelle Situation, die per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt zu klären ist, um einen erforderlichen Vorsprachetermin in den Ämtern zu erhalten.

Für die einzelnen Bürgeramtsstandorte gilt vorerst bis auf weiteres folgendes:

Das Bürgeramt Marzahner Promenade bleibt - mit einem reduzierten Terminangebot - geöffnet, um die Bearbeitung dringender Anliegen zu gewährleisten. Bereits vereinbarte Termine werden bedient. Sollte dies nicht möglich sein, werden Sie hierüber informiert, soweit uns Ihre Kontaktdaten vorliegen.

Nachfragen können auch an [buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de](mailto:buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de) gerichtet werden.

Weitere Termine zur Bearbeitung dringender Anliegen können ab sofort ausschließlich telefonisch über (030) 90293-2533 oder (030) 90293-2531 vereinbart werden.

Zur Reduzierung persönlicher Kontaktsituationen werden spontan vorsprechende Kundinnen und Kunden nicht bedient. Es wird um vorherige telefonische Rücksprache gebeten.

Berlinpässe werden zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus vorerst bis zum 31.05.2020 weder neu ausgestellt noch verlängert.

Auch in den nächsten Wochen auslaufende Berlinpässe behalten ihre Gültigkeit und berechtigen zum Erwerb des Berlin-Ticket S. Das Berlin-Ticket S kann auch erworben werden, wenn Sie bisher noch keinen Berlinpass hatten. Dazu müssen Sie den Leistungsbescheid mit sich führen und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

Folgende Dienstleistungen können problemlos schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug
5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
9. Befreiung von der Ausweispflicht.

Für die Anträge unter 1-7 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

? ausgefüllte und unterschriebene Anträge

? Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse sind unter <https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Nachfragen hierzu können auch an [buergeramt.hellemitte@ba-mh.berlin.de](mailto:buergeramt.hellemitte@ba-mh.berlin.de) gerichtet werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Anliegen vorrangig schriftlich zu erledigen.

## Sonstige Hinweise zum Standort

\* Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und der Unterschrift für Personalausweise, vorläufige Personalausweise und Reisepässe ist vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.

\* Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können im Warteraum Platz nehmen.

**\*Dienstleistungen ohne Terminbuchung\***

Für die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen ist keine Terminbuchung erforderlich, die Wartemarken sind für den gleichen Tag am Informationstresen des Bürgeramtes erhältlich.

- berlinpass - Erstantrag und Verlängerung
- Familienpass und Super-Ferienpass - Verkauf
- Fundsachen - Abgabe und Abholung
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket - Antragsannahme
- Personalausweis - Abholung eines beantragten Dokumentes
- Reisepass - Abholung eines beantragten Dokumentes
- Verlustanzeige - Personalausweis oder Reisepass
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

- Wohnberechtigungsschein - Antragsannahme
- Wohngeld (Mietzuschuss/Lastenzuschuss) - Antragsannahme

**\*Dienstleistungen ohne Vorsprache\***

Es besteht für einzelne Dienstleistungen die Möglichkeit, diese ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Weitere Informationen auf unserer  
[[<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/artikel.252549.php>|Homepage...]]

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-2555

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de](mailto:buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.05.2020